



**MANSFELD
SÜDHARZ**

Rechnungsprüfungsamt
Prüfung - Beratung

B E R I C H T

**über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses für das
Haushaltsjahr 2017
der Gemeinde Edersleben**

Az.: 14.40.11.007
Datum: 27.02.2025
Prüfer: Frau Lüdecke

Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungsverzeichnis	3
2	Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung	4
3	Art und Umfang der Prüfung	4
4	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017	5
5.1	Ergebnisrechnung	6
5.2	Finanzrechnung	6
5.3	Haushaltsausgleich	8
5.4	Vermögensrechnung (Bilanz)	8
5.4.1	Bilanzaktiva	9
5.4.2	Bilanzpassiva	10
5.5	Anlagen	13
6	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk	13

1 Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
Anl.Nr.	Anlagennummer
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
DA	Dienstanweisung
EK	Eigenkapital
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
GO LSA	Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HHjahr	Haushaltsjahr
IKS	Internes Kontrollsystem
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI LSA	Ministerium des Innern und Sport Land Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Kassenrecht
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RL	Richtlinie
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VerbGem	Verbandsgemeinde

2 Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung

Die Gemeinde Edersleben führt seit dem 01.01.2013 seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Für die Haushaltsführung im Berichtsjahr 2017 waren die Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) und der Gemeindegeldverordnung Doppik (GemKVO Doppik) bindend.

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser unterliegt nach § 136 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA der örtlichen Prüfung. Gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Da die Gemeinde Edersleben kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat und sich auch nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedient, obliegt gemäß § 138 Abs. 2 KVG LSA die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Gemeinde.

Dieser Schlussbericht gibt das Ergebnis der Prüfung wieder und dient als Grundlage für die Stellungnahme und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 nach § 120 KVG LSA.

3 Art und Umfang der Prüfung

Die Art und der Umfang der Prüfung waren von dem Ziel geprägt, sich wieder dem normalen zeitlichen Ablauf der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen entsprechend § 120 KVG LSA anzunähern.

Das RPA hat den Prüfungsumfang aus § 141 Abs. 1 KVG LSA unter Anwendung der mit RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 eingeräumten Prüfungserleichterungen auf wesentliche Positionen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gegenwart und die Folgejahre beschränkt. Dies umfasst im Einzelnen

- den korrekten Saldenvortrag,
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschl. der korrespondierenden Sonderposten,
- Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Jahresabschluss nicht erfüllt ist (Systemfehler).

Darüber hinaus blieb die ordnungsgemäße Haushaltsführung nicht unberücksichtigt.

Die Auswahl der Stichproben erfolgte in Anlehnung an den retrograden Prüfungsansatz und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten.

Prüfungsfeststellungen die nach Einschätzung des RPA der Stellungnahme bedürfen, sind im Bericht mit „B“ für Beanstandung nebst einer fortlaufenden Nummerierung gekennzeichnet und durch Fettdruck hervorgehoben. Das RPA wird diese im Rahmen der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse ggf. erneut aufgreifen. Formulierten Hinweise „H“ sollen als Anregung zur Qualifizierung des Verwaltungshandelns dienen.

Die geprüfte Bilanz wurde im Original von der Prüferin gekennzeichnet.

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Verfügung vom 15.05.2017 von einer Beanstandung des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Edersleben abgesehen.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 1.300.000 EUR wurde i. H. v. 1.210.000 EUR genehmigt und im Übrigen versagt. Die Genehmigung erfolgte unter den Auflagen einer monatlichen Liquiditätsplanung sowie einer Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Aufgrund der Änderung des § 4 der Haushaltssatzung bedurfte es einer zustimmenden Erklärung des Bürgermeisters. Dieser konnte die Erklärung nur abgeben, wenn eine Zustimmung durch den Gemeinderat erfolgt ist (Beitrittsbeschluss). Der Beitrittsbeschluss wurde am 22.06.2017 durch den Gemeinderat beschlossen.

Das entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA geltende Verfahren der Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung fand für die Haushaltssatzung Beachtung.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll.

B₁ Die gesetzlich vorgegebene Frist war auf Grund der verspäteten Vorlage und Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht haltbar.

Legitimiert durch den Beschluss des Gemeinderates Nr. 35-25/2021 vom 27.05.2021 kam bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 der RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 zu Anwendung.

Die unter Pkt. 1 Bst. a – h gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden vollumfänglich genutzt.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2017 stellte der Hauptverwaltungsbeamte der VerbGem Goldene Aue am 07.02.2023 fest. Dem RPA wurde der Jahresabschluss am 06.04.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Finanzrechnung 2017	Bilanz zum 31.12.2017		Ergebnisrechnung 2017
	Aktiva	Passiva	
<u>Anfangsbestand an Finanzmitteln</u> -1.040.850,93 €	<u>Anlagevermögen</u> 3.838.366,40 €	<u>Eigenkapital</u> 458.710,18 €	<u>Erträge</u>
<u>Einzahlungen</u> 2.841.747,71 €	<u>Umlaufvermögen</u> 220.565,34 €	-> <i>dav. Jahresergebnis</i> 100.434,88 €	Ordentliche Erträge 1.151.675,14 €
<u>Auszahlungen</u> 2.407.187,37 €	-> <i>davon liquide Mittel</i> 95.403,52 €	<u>Sonderposten</u> 1.427.650,55 €	Außerordentliche Erträge 265,28 €
<u>Endbestand an Finanzmitteln</u> -606.290,59 €	<u>RAP</u> 280,00 €	<u>Rückstellungen</u> 10.000,00 €	/.
<u>Dispositionskredit</u> 701.694,11 €	<u>nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u> 197.471,21 €	<u>Verbindlichkeiten</u> 2.339.515,72 €	<u>Aufwendungen</u>
<u>Bestand per 31.12.</u> 95.403,52 €	<u>Bilanzsumme</u> 4.256.682,95 €	<u>RAP</u> 20.806,50 €	Ordentliche Aufwendungen 1.038.185,97 €
		<u>Bilanzsumme</u> 4.256.682,95 €	Außerordentliche Aufwendungen 13.319,57 €
			<u>Jahresüberschuss</u> 100.434,88 €

* Dispositionskredite = Kontokorrentverbindlichkeiten, die in der Finanzrechnung nicht als Einzahlung gebucht sind

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst alle Erträge und Aufwendungen (Ressourcenaufkommen und –verbrauch) eines Haushaltsjahres und ermittelt das Jahresergebnis.

Der Saldo aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis wird mit 100.434,88 EUR als Jahresergebnis (Überschuss) ausgewiesen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich das Jahresergebnis 2017 um rd. 48 TEUR verbessert.

5.2 Finanzrechnung

Gemäß § 44 KomHVO erfasst die Finanzrechnung die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb des Haushaltsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen.

Die nachstehende Übersicht stellt die Ein- und Auszahlungen mit ihren Salden dar:

Finanzrechnung				
Saldo Ein- und/Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
	EUR	EUR	EUR	EUR
aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 225.364,36	148.670,14	214.121,59	65.451,45
aus Investitionstätigkeit	- 34.568,41	-46.059,16	- 19.997,34	26.061,82
aus Finanzierungstätigkeit	- 108.521,03	- 310.900,00	189.181,92	500.081,92
aus fremdem Finanzmittel	355,14		51.254,17	
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	- 672.752,27	- 1.120.000,00	- 1.040.850,93	79.149,07
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.040.850,93	- 1.328.289,02	- 606.290,59	721.9988,43

Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

- a) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 214.121,59 EUR
Die laufenden Einzahlungen reichten aus, die laufenden Auszahlungen zu decken. In Höhe des erwirtschafteten Überschusses standen Mittel zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.
- b) Saldo aus Investitionstätigkeit ./ 19.997,34 EUR
Den ausgewiesenen Investitionsauszahlungen standen nicht ausreichende Einzahlungen gegenüber. Finanziert wurden die Auszahlungen aus dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit.
- c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit 189.181,92 EUR
Im Berichtsjahr hat die Gemeinde Edersleben ein Darlehen umgeschuldet (465.693,30 EUR) und aus dem Programm „Sachsen-Anhalt STARK II“ einen Tilgungszuschuss (199.582,84 EUR) erhalten. Des Weiteren wurde zum ersten Mal ein Festbetragskredit (500.000 EUR) aufgenommen.
- d) Saldo aus dem Bestand an Fremdmitteln 51.254,17 EUR
Der positive Saldo ergibt sich in der Hauptsache aus einer Zahlwegsumleitung (50.000 EUR) sowie einer Spende (1.000 EUR). Die Gemeinde Edersleben hat eine Spende für den Kauf eines Spielgerät in Höhe von 1.000 EUR von einem privaten Unternehmen erhalten. Die Einzahlung wird unter dem Konto 699905 Einzahlungen Spenden nachgehalten. Gemäß Kontenrahmenplan sind Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen von privaten Unternehmen im Konto 6817 zu buchen und würde somit das Saldo aus Investitionstätigkeit verbessern.
Die Zahlwegsumleitung betrifft laut Auskunft der Verbandsgemeindeverwaltung eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde Edersleben, die schnellstmöglich die Geldsummen zurückzahlt. Dies entspricht einer Gewährung eines Liquiditätskredites.

B₂ Die Vorgehensweise findet keine Zustimmung des RPA. Die Voraussetzungen der FAQ 5.3 NKHR LSA sind zwingend zu beachten.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich der Zahlungsmittelbestand, welcher der Bilanzposition „Liquide Mittel“ zufließt, um rd. 722 TEUR verbessert. Hauptsächlich resultiert die Abweichung aus der Aufnahme des Festbetragskredites in Höhe von 500.000 EUR.

B₃ Der ausgewiesene Finanzmittelbestand per 31.12.2017 korrespondiert nicht mit der Bilanzposition liquide Mittel im Umlaufvermögen der Bilanz i. H. v. 95.403,52 EUR. Die Senkung des Dispositionskredites um insgesamt 357.639,69 EUR wurde in der Finanzrechnung nicht als Auszahlung gebucht

5.3 Haushaltsausgleich

Das Haushaltsjahr 2017 schloss mit einem Überschuss von insgesamt 100.343,88 EUR ab, welcher unter der Bilanzposition Jahresergebnis ordnungsgemäß nachgewiesen wird.

Dieser ergibt sich aus

dem Überschuss im ordentlichen Ergebnis i. H. v.	113.489,17 EUR sowie
dem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis i. H. v.	13.054,29 EUR.

Der Haushaltsausgleich des Jahres 2017 gilt somit als erreicht (§ 98 Abs. 3 KVG LSA).

Dem doppischen Haushaltsrecht entsprechend erfolgen die notwendigen Buchungen im nachfolgenden Haushaltsjahr 2018.

Aufgrund von nachträglichen Korrekturen in den Jahresabschlüssen 2013 und 2014, die keine Berücksichtigung in den nachfolgenden Jahresabschlüssen fanden, wird das Eigenkapital fehlerhaft ausgewiesen. Die nachfolgende Prüfungsfeststellung erfolgt anhand der korrekten Bestände der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses.

Gemäß § 24 Abs. 1 KomHVO wird ein Fehlbetrag, wenn er nicht ausgeglichen werden kann, vorgetragen. Die Gemeinde konnte den Jahresfehlbetrag des Jahres 2016 (306.410,25 EUR) nicht vollständig durch die Rücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses (104.359,69) decken. Daraus ergibt sich ein nicht gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 202.050,56 EUR. Dieser hätte gemäß den gesetzlichen Vorgaben unter dem Bilanzkonto Fehlbetragsvortrag gebucht werden müssen, da durch die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (358.275,30 EUR) das Eigenkapital noch nicht erschöpft war. Abweichend davon hat die Verbandsgemeindeverwaltung einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag i. H. v. 197.471,21 EUR ausgewiesen.

B₄ Der Bilanzausweis des bestehenden Fehlbetrages entspricht nicht den gesetzlichen Regelungen.

5.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung des Vermögens und der entsprechenden Finanzierungsmittel.

Die Salden aus des Vorjahres wurden korrekt übernommen.

5.4.1 Bilanzaktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es handelt sich um die Dokumentation der Kapitalverwendung.

Die nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Bilanzergebnisse der Aktivseite zum Stichtag 31.12. einschl. der Veränderung zum Vorjahr:

Aktiva	31.12.2017	Veränderung Vorjahr
<u>Anlagevermögen</u>		
immaterielle Vermögensgegenstände	547.985,19 EUR	+ 44.755,43 EUR
Sachanlagevermögen	3.290.381,21 EUR	./ 84.920,13 EUR
Finanzanlagevermögen	0,00 EUR	0,00 EUR
<u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte	0,00 EUR	0,00 EUR
öffentlich-rechtl. Forderungen	124.622,90 EUR	+ 83.700,99 EUR
privatrechtliche Forderungen	538,92 EUR	+ 651,46 EUR
liquide Mittel	95.403,52 EUR	+ 76.920,65 EUR
ARAP	280,00 EUR	+ 53,32 EUR
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	197.471,21 EUR	+ 197.471,21 EUR
Bilanzsumme	4.256.682,95 EUR	+ 318.632,93 EUR

Gemäß RdErl. des MI LSA vom 15.10.2020 reduziert sich die Prüfung auf Stichproben der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens sowie den korrekten Nachweis der liquiden Mittel.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen (AV) umfasst all diejenigen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Prüfung zur Bilanzierung erfolgte unter dem Gesichtspunkt des vollständigen Nachweises der AHK und deren ordnungsgemäßer Aufteilung auf die einzelnen Anlagegüter, der Einhaltung der internen Festlegungen der BewertRL zur Abgrenzung bzw. den Nutzungsdauern sowie dem Ausweis in den entsprechenden Konten.

Der Abgleich zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Ergebnisrechnung sowie der Anlagenbuchhaltung und der Bilanz ergaben keine Beanstandungen.

In die Stichprobenauswahl zu Veränderung des Anlagevermögens wurden bezogen auf das Berichtsjahr die nachfolgenden Vermögensgegenstände betrachtet:

Immaterielles Vermögen

- Straßenentwässerungsanteile + 68.250,00 EUR

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

- Fahrzeuge ./ 12.853,14 EUR
+ 17.280,10 EUR

Im Berichtsjahr wurde die Kostenbeteiligung an der Straßenoberflächenentwässerung der Karl-Liebknecht-Straße i. H. v. 68.250 EUR bilanziert. Die Nutzungsdauer ist gemäß der eigenen Inventur- und Bewertungsrichtlinie über 50 Jahre vergeben worden. Das Anschaffungsdatum entspricht dem Datum der Rechnung des Wasserverbandes vom 15.05.2017. Der Wasserverband hat in der Rechnungslegung auf den Leistungszeitraum im Jahr 2014 verwiesen. Darüber hinaus wurde die Karl-Liebknecht-Straße in der Anlagenbuchhaltung der Gemeinde Edersleben im September 2014 aktiviert. Nach § 40 Abs. 1 KomHVO beginnt die Abschreibung mit dem Monat der Herstellung.

B₅ Die Straßenentwässerungsanteile sind zum Zeitpunkt seiner Herstellung entsprechend der Aktivierung der dazugehörigen Straße zu aktivieren.

Aufgrund eines Unfalls wurde der Traktor (Inventar-Nr. 89) mit dem noch bestehenden Restbuchwert i. H. v. 12.853,14 EUR den Vorschriften entsprechend ausgebucht und ein neuer Traktor (Inventar-Nr. 508) i. H. v. 17.280,10 EUR beschafft. Die Bilanzierung der Neuanschaffung erfolgte ordnungsgemäß zum Zeitpunkt der Anschaffung über die Laufzeit von 10 Jahren.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betragen 95.403,52 EUR zum 31.12.2016 (Vorjahr 18.207,87 EUR). Der Bilanzwert stimmt mit dem positiven Kassenistbestand per 31.12.2017 überein. Der Abgleich mit dem Tagesabschluss per 31.12.2017 und den Kontoauszügen ergab Übereinstimmung.

Der Kassensollbestand lt. Finanzrechnung stimmt hingegen nicht überein, da die Dispositionskredite nicht in der Finanzrechnung gebucht wurden.

Der Kassenbestand wird gestützt von Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit einschließlich der gewährten Liquiditätshilfen i. H. v. insgesamt 1.514.896,51 EUR.

5.4.2 Bilanzpassiva

Die Passivseite der Bilanz gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital einer Kommune und lässt damit die Finanzierung der auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte erkennen.

Die einzelnen Bilanzergebnisse der Passivseite der Gemeinde Edersleben per 31.12 sowie die Veränderung zum Vorjahr sind im Folgenden dargestellt:

<u>Passiva</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>Veränderung</u>
Eigenkapital	458.710,18 EUR	+ 297.906,09 EUR
Sonderposten	1.427.650,55 EUR	+ 131.095,41 EUR
Rückstellungen	10.000,00 EUR	0,00 EUR
Verbindlichkeiten	2.339.515,72 EUR	./ 117.740,64 EUR
PRAP	20.806,50 EUR	+ 7.372,07 EUR
<u>Bilanzsumme</u>	<u>4.256.682,95 EUR</u>	<u>+ 318.632,93 EUR</u>

Gem. RdErl. reduziert sich die Prüfung im Wesentlichen auf Sonderposten die zum Anlagevermögen korrespondieren müssen, Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen dem gesamten Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen) Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva).

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital i. H. v. 458.710,18 EUR wird durch nicht übernommene Korrekturbuchungen in den Vorjahren sowie fehlerhaften Ausweis des Fehlbetragsvortrages zu hoch ausgewiesen, siehe Punkt 5.3 des Berichtes.

Bei ordnungsgemäßer Darstellung müsste das Eigenkapital wie folgt abgebildet werden:

Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	358.275,30 EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
Fehlbetragsvortrag	- 202.050,56 EUR
Jahresergebnis	100.434,88 EUR
Summe Eigenkapital	256.659,62 EUR

Sonderposten

Der Ansatz von Sonderposten in der Bilanz dient der Darstellung der Beteiligungen Dritter an der Finanzierung bzw. am Erwerb von gemeindlichen Vermögensgegenständen.

Mit dem Jahresabschluss werden Sonderposten von insgesamt 1.427.650,55 EUR ausgewiesen. Die Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Bestand per 01.01.2017	1.296.555,14 EUR
Zugänge	190.022,47 EUR
Abgänge aus der Auflösung	58.927,06 EUR
Bestand per 31.12.2017	1.427.650,55 EUR

Bei den nachgewiesenen Zugängen handelt es sich hauptsächlich um die erhaltene Investitionspauschale (40.100 EUR), Straßenausbaubeiträge (31.389,03 EUR) sowie einer Förderung durch das Stark V Programm (115.533,44 EUR).

Die Gemeinde Edersleben hat eine Spende (Kauf Spielgerät) i. H. v. 1.000 EUR von einem privaten Unternehmen erhalten und unter den Konto 231100 Sonderposten aus Zuwendungen bilanziert. Gemäß dem Kontenrahmenplan sind Spenden dem sonstigen Sonderposten (Konto 239100) zuzuordnen. Auf eine Beanstandung wird verzichtet, da die Verbuchung zu keinen finanziellen Auswirkungen führt.

Die Verbandsgemeinde Goldene Aue konnte Fördermittel aus dem Stark V Programm für die Kita „Zwergenstübchen“ akquirieren. Im Berichtsjahr ist der Zuwendungsbescheid über 115.533,44 EUR bei der Verbandsgemeinde eingegangen. Als Eigentümer des Gebäudes erhält die Gemeinde Edersleben die Zuwendung. Die Bilanzierung des Sonderpostens aus Anzahlungen erfolgte ordnungsgemäß.

Der Abgleich der Bilanzposition Sonderposten mit der Ergebnisrechnung ergab keine Beanstandungen.

Verbindlichkeiten

Zum Ende des Haushaltsjahres 2017 beträgt der Bilanzwert der Verbindlichkeiten insgesamt 2.339.515,72 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich deren Gesamtbestand um 117.740,64 EUR verringert.

Die *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen* haben sich wie folgt entwickelt:

Schuldenstand per 31.12.2016	1.070.844,66 EUR
./. Tilgung	776.511,38 EUR
+ Zugänge	465.693,30 EUR
+ ausstehende Zinszahlung	685,17 EUR
Schuldenstand per 31.12.2017	760.711,75 EUR

Im Berichtsjahr hat die Gemeinde Edersleben einen Fördervertrag im Rahmen des Teilentschuldungsprogrammes der kommunalen Finanzhaushalte (Stark II) mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt für die Umschuldung eines Kredites geschlossen. Für die vorgenommene Ablösung des Darlehens mit einer bestehenden Restschuld von insgesamt 665.276,14 EUR erhielt die Gemeinde einen Tilgungszuschuss i. H. v. 199.582,84 EUR.

Der Abgleich der ausgewiesenen Bestände mit denen der Darlehenskontoauszüge ergab Übereinstimmung.

Ab dem Jahresabschluss 2017 werden ausstehende Zinszahlungen der Darlehen unter dem Konto 321731 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nachgewiesen. Unter dem Kontenbereich Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden alle Schulden erfasst, die die kommunalen Haushalte zum Zwecke der Investitionstätigkeit mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten aufgenommen haben.

B₆ Verbindlichkeiten für ausstehende Zinszahlungen sind unter dem Konto 3799 – andere sonstige Verbindlichkeiten zu buchen.

Die Bilanz sowie die Verbindlichkeitenübersicht zeigen zum 31.12.2017 *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit* von insgesamt 1.514.896,51 EUR auf. Diese resultieren aus gewährten Liquiditätshilfe in Höhe von 313.202,40 EUR, Kontokorrentkrediten i. H. v. 701.694,11 EUR sowie aus einem Kassenfestbetragskredit i. H. v. 500.000,00 EUR.

Die *sonstigen Verbindlichkeiten* haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 44.053,14 EUR auf 50.856,76 EUR erhöht. Im Berichtsjahr wird eine Zahlwegsumleitung i. H. v. 50.000 EUR nachgewiesen. Dies betrifft eine finanzielle Unterstützung durch die Verbandsgemeinde Goldene Aue, welche einer Gewährung eines Liquiditätskredites entspricht. Siehe dazu die getroffene Beanstandung unter dem Berichtspunkt 5.2 d).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In der Bilanzposition passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem 31.12. eingegangene Einzahlungen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Das Haushaltsjahr 2017 weist Passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 20.806,50 EUR aus.

Das Ausgleichkonto (Konto 391110) für die fehlerhaft gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten der Eröffnungsbilanz (Konto 391100) wurde im Berichtsjahr weiterhin mit den neu gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten für die Friedhofsgebühren bebucht. Aufgrund dieser Vorgehensweise ist die Neutralisierung der fehlerhaften RAP nicht mehr gewährleistet.

Die im Berichtsjahr neu abzugrenzenden Zahlungseingänge unter dem Konto 391110 konnten durch das Rechnungsprüfungsamt nicht vollumfänglich nachvollzogen werden. Die Liste „Rückstellungs-SOLL für die Verwaltung Edersleben Friedhof“ enthält die abzugrenzenden Summen aus den Ertragskonten und die jährlich zu buchende Auflösung bis zum Jahr 2042. Die abzugrenzende Summe aus dem Ertragskonto 43211 der Friedhofsunterhaltung wurde nicht nachvollziehbar dokumentiert. Des Weiteren sinken und steigen die Auflösungsraten der PRAP des Berichtsjahres in den folgenden Jahren ohne erkennbares System.

B₇ Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zu korrigieren und für Dritte nachvollziehbar zu dokumentieren.

5.5 Anlagen

Die gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 1 KVG LSA geforderte Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht lag zur Prüfung vor. Der Abgleich mit den korrespondierenden Bilanzpositionen ergab Übereinstimmung.

Eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind dem Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 4 Nr. 2 GO LSA nicht beigelegt worden.

B₈ Die gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA geforderten Anlagen zum Jahresabschluss sind unvollständig.

6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Edersleben bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie dem Anhang und den beizufügenden Anlagen (teilweise) gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA, wurde vom Rechnungsprüfungsamt entsprechend §§ 140 Abs. 1 Nr. 1 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gem. Ziff. 2 RdErl. MI vom 15.10.2020 pflichtgemäß geprüft.

Es galt zu beurteilen, ob der Jahresabschluss mit allen dazugehörigen Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde darstellt.

Bestätigungsvermerk

Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Verweis auf die festgestellten Verstöße gegen die einschlägigen Rechtsbestimmungen kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss 2017 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde Edersleben vermittelt. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die Regelungen des § 120 KVG LSA. Danach sind durch den Hauptverwaltungsbeamten der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine Stellungnahme zu diesem Bericht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA ist der Beschluss des Gemeinderates über den Jahresabschluss der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss mit Anhang ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.



Jannek
Amtsleiterin



Lüdecke
Verwaltungs- und Gemeindeprüferin

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Edersleben [Kommune] zum Stichtag 31.12.2017

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2017	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2017
	Euro	
	1	2
<u>AKTIVA</u>		
1. Anlagevermögen:		
1.1 Immaterielles Vermögen	503.229,76	547.985,19
1.2 Sachanlagevermögen	3.375.301,34	3.290.381,21
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	351.836,07	360.533,63
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.166.342,06	1.144.816,06
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.782.345,30	1.701.935,20
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	45.402,50	42.165,20
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	19.314,11	19.573,53
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.061,30	21.357,59
1.3 Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	3.878.531,10	3.838.366,40
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	40.921,91	124.622,90
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.269,95	1.266,57
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	39.651,96	123.356,33
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	-112,54	538,92
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-112,54	538,92
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.4 liquide Mittel	18.482,87	95.403,52
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	18.207,87	95.403,52
2.4.2 sonstige Einlagen	0,00	0,00
2.4.3 Bargeld	275,00	0,00
Summe Umlaufvermögen	59.292,24	220.565,34
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	226,68	280,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehibetrag	197.471,21	197.471,21
Bilanzsumme	4.135.521,23	4.256.682,95

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Edersleben [Kommune] zum Stichtag 31.12.2017

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2017	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2017
	Euro	
	1	2
<u>PASSIVA</u>		
1. Eigenkapital		
1.1 Rücklagen	358.275,30	358.275,30
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	358.275,30	358.275,30
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	0,00	100.434,88
Summe Eigenkapital	358.275,30	458.710,18
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	1.191.639,90	1.181.423,47
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	104.511,46	130.354,46
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 sonstige Sonderposten	403,78	115.872,62
Summe Sonderposten	1.296.555,14	1.427.650,55
3. Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5 sonstige Rückstellungen	10.000,00	10.000,00
3.5.1 Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugelender Urbaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	10.000,00	10.000,00
Summe Rückstellungen	10.000,00	10.000,00
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Dopplk	1.070.844,66	760.711,75
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.372.536,20	1.514.896,51
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.657,59	8.439,46
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-585,71	4.611,24
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	6.803,62	50.856,76
Summe Verbindlichkeiten	2.457.256,36	2.339.515,72
5. Passive Rechnungsabgrenzung	13.434,43	20.806,50
Bilanzsumme	4.135.521,23	4.256.682,95